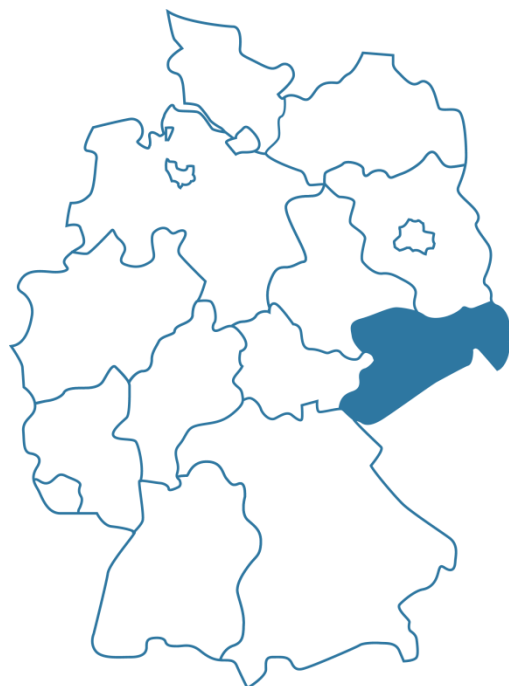






Die Beihilferegungen von Sachsen

Die Beihilfeleistungen sind in der Sächsischen Beihilfeverordnung geregelt.



Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

	Leistung bei zahntechnischen Material- und Laborkosten *von den beihilfefähigen Leistungen	60 %*
	Zweibettzimmer/ Chefarztbehandlung	ja
	Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag	24,50 €
	Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte in den letzten 3 Jahren im Durchschnitt unter	18.000 €

Personenkreis

■ Beamte

■ Beamte mit mind. 2 Kindern (auch ohne Kindergeldanspruch*)

■ Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig)

■ Pensionäre

■ Kind

Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung

PKV-Leistung

50 %	50 %
70 %	30 %
80 %	20 %

* der Bemessungssatz von 70% vermindert sich bei Wegfall des Kindergeldanspruchs nicht, wenn nach dem 31.12.2012 für zwei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld bestand.

■ Polizeianwärter, Polizeibeamte / Feuerwehrbeamte im aktiven Dienst

- Freie Heilfürsorge zu 100% (vergleichbar mit GKV-Niveau, bei Zahnersatz doppelter Festzuschuss)

100 %

Hinweis: Beamte in Elternzeit erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn die Bezüge zuvor unter Versicherungspflichtgrenze lagen:

- bei Besoldungsgruppe bis A8 in voller Höhe der Beiträge, bei allen anderen Beamten bis zu 31 € pro Monat.
- bei Personen mit Heilfürsorge können unter diesen Voraussetzungen auch die PKV-Beiträge der Kinder bezuschusst werden. Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beihilfeergänzung: Tarif BEb

Beim Arzt

Ärztliche Behandlung	■ Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen
Heilpraktiker	■ Beihilfefähige Höchstbeiträge gemäß einer Liste der Beihilfeverordnung
Arzneimittel	■ Ärztlich verordnete Arzneimittel; Zuzahlung von 4 – 5 € je Mittel, entfällt bei Kindern
Beförderung	■ Zuzahlung 10 € je Fahrt
Hilfsmittel	■ Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, Zuzahlung von 10% (mind. 5 €, max. 10 €)
Sehhilfen	■ Beihilfefähig, ab 18. Lebensjahr Begrenzung auf 80 € je Auge

Im Krankenhaus

Regelleistungen	■ Ja, Zuzahlung 10 €/Tag für max. 28 Tage
2-Bett Zimmer	■ Ja, Zuzahlung von 14,50 €/Tag
Privatärztliche Behandlung	■ Ja

Wahlleistungen im Krankenhaus:
Tarif CG.2% + CSD.

Empfohlenes Krankenhaustagegeld: 25 €

Beim Zahnarzt

Zahnärztliche Behandlung	■ Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen
Zahnersatz	■ Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im ö.D.)
Implantate	■ Bis 4 Implantate je Kiefer; bei bestimmten Indikationen ohne Begrenzung
Material- und Laborkosten	■ Zu 60% beihilfefähig
Kieferorthopädie	■ Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien

Pflege

Ambulant / Stationär	■ Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI
Unterkunft/Verpflegung	■ Wird erstattet, wenn der Eigenanteil überstiegen wird

Weitere Leistungen / Besonderheiten

Kur- und Rehaleistungen	■ Kurleistungen, Zuschuss für Unterkunft von 16 €/Tag (max. 21 Tage alle 4 Jahre) ■ stationäre Rehabilitation, Vater- bzw. Mutter-Kind-Rehabilitationsmaßnahmen nach Zusage bis 21 Tage inkl. Fahrtkosten (bis 200 €) Unterkunft, Verpflegung
Familien- und Haushaltshilfe	■ bei außerhäuslicher Unterbringung bei ambulanter/Leistung (inkl. 28 Tage danach) und Tod, wenn Kinder bis 12 Jahren im Haushalt leben, bis zu 72 €/Tag, 9 €/Stunde.
Geburtspauschale	■ 150 € Beihilfe für jedes lebendgeborene Kind und jedes adoptierte Kind bis 2 Jahre
Kostendämpfungspauschale	■ 40 € pro Jahr
Belastungsgrenze für Eigenanteile	■ 2% des Einkommens, bei Dauererkrankung 1% des Einkommens

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter www.hallesche.de/beihilfeverordnungen.